



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen

Stand vom 24.06.2024 08:31:08 bis 04.07.2024 08:29:12

Angegeben von:

Gesamtverband Schadstoffsanierung e.V. (R000547) am 24.06.2024

Beschreibung:

Zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen bezieht sich die Interessensvertretung ausschließlich auf Artikel 1 des Verordnungspaketes, die Gefahrstoffverordnung: Mit dieser neuen GefStoffV ist zu verhindern, dass Arbeitnehmer bei Eingriffen in den Baubestand ungeschützt Gefahrstoffen, insbesondere Asbest, ausgesetzt werden. Voraussetzung hierfür wäre eine zwingende Erkundung der zu bearbeitenden Bausubstanz im Vorfeld. Weiterhin wird mit der Vorerkundung und richtigen Separation und Deklaration anfallender Materialien aus dem Rückbau der Ressourcenkreislauf ohne Schadstoffanreicherung realisiert.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 03.03.2023

Federführendes Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (6)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GefStoffV 2010 [alle RV hierzu]